

Schlussbetrachtungen

Ziel dieser Arbeit war es, den europäischen Aufstieg der *Casa de Austria* in der Epoche Maximilians I. aus der mikrohistorischen Perspektive seiner Gesandten zu untersuchen. Während die konventionelle Diplomatiegeschichtsschreibung dazu tendiert, die ausgreifende Politik des Kaisers stets als eine fortwährende Abfolge von Kriegen und Friedenschlüssen zwischen den rivalisierenden Mächten darzustellen, begibt sich diese Studie bewusst auf die Ebene der konkreten Handlungsträger. Im Mittelpunkt steht demnach nicht die Person Maximilians I. allein, sondern vielmehr das komplexe Zusammenspiel zwischen ihm und seinen mit diplomatischen Vollmachten ausgestatteten Vertretern vor Ort. Ausgehend von der Frage nach den elementaren Rahmenbedingungen der zwischenhöfischen Kommunikation lag der Analyseschwerpunkt zunächst auf den Grundlagen und den vielgestaltigen Erscheinungsformen der politischen Austauschprozesse jener Zeit. Schließlich verfügte die europäisch-christliche Diplomatie um 1500 bereits über ein komplexes Instrumentarium von rechtlichen Verfahren und grenzübergreifenden Konventionen. Diese größtenteils ungeschriebenen ‚Spielregeln‘ der zwischenhöfischen Kommunikation waren es, die die zu dieser Zeit vielfach militärisch eskalierenden Konflikte immer wieder einschränkten und letztlich bis zu einem gewissen Grad sogar beherrschbar machten. Die Untersuchung der hier exemplarisch in den Fokus gerückten habsburgischen Gesandtschaften zeigt allerdings, welch hoher Grad an Organisation, Schriftlichkeit und vorausschauender Planung für den Aufbau solcher diplomatischen Kontakte notwendig war.

Gemäß seinem ausgeprägten Selbstverständnis als römischer Kaiser erschien es Maximilian I. nach wie vor angemessener, unterschiedlichste Herrschaftsvertreter an seinem Hof zu empfangen, statt selbst solche zu entsenden. Es ging ihm bei der von ihm im Vergleich zu seinen unmittelbaren Vorgängern erheblich intensivierten Kommunikation mit auswärtigen Mächten zu keiner Zeit um den Aufbau eines kostspieligen Netzes ständiger Gesandtschaften an allen europäischen Höfen, sondern vielmehr um den richtungsweisenden Ausbau einer weiträumigen Bündnisdiplomatie. Erstmals wurden auch der Moskauer Großfürst und der osmanische Sultan in dieses habsburgische Beziehungsgeflecht einbezogen. Mittels einer breitgefächerten Heiratspolitik verband der Kaiser sein Haus mit den verschiedenen christlichen Dynastien von Ungarn bis in die iberischen Reiche, von Mailand bis nach Dänemark. Obwohl sich einige dieser Allianzen als recht kurzlebig erwiesen, waren es weniger die zahlreichen kriegerischen Auseinandersetzungen als vielmehr Maximilians I. diplomatische Verhandlungserfolge, die den Aufstieg des Erzhauses zu einer der mächtigsten europäischen Dynastien besiegelten. Der traditionelle Hegemonialanspruch eines universalen Kaisertums ließ sich zu dieser Zeit allerdings nicht mehr durchsetzen. Zwar hielten sowohl Maximilian I. als auch sein Nachfolger Karl V. prinzipiell an der Idee einer imperialen Vorrangstellung fest. Faktisch stützten sich jedoch beide, statt auf die überlebte Vorstellung einer *renovatio imperii*, auf eine multipolar ausgerichtete Bündnis- und Heiratsdiplomatie.

Angesichts der sich ständig wandelnden Machtkonstellationen um 1500 überrascht es zuweilen, mit welcher Ausdauer und juristischer Präzision detaillierte Vertragswerke ausgehandelt und anschließend oft innerhalb kürzester Zeit wieder verworfen wurden. Trotz umfassender Garantieklauseln verfügten solche Vereinbarungen am Beginn der Neuzeit prinzipiell nur über eine bedingte Verbindlichkeit, da es keine überterritorial anerkannte Institution gab, die bei einer Verletzung der völkerrechtlichen Norm mittels wirksamer Sanktionen zu intervenieren vermochte. Weder Papst noch Kaiser vermochten diese Funktion zu diesem Zeitpunkt mehr zu übernehmen, so dass jede Vertragspartei selbst die Gültigkeit ihrer Beschlüsse, etwa mittels dynastischer Verbindungen wie Heiraten und Adoptionen oder durch die Demonstration militärischer Stärke absichern musste. Dies hatte zweifellos auch Maximilian I. erkannt. Die von Niccolò Machiavelli erstmals offen propagierte, interessengeleitete Loslösung der Politik von moralischen Idealvorstellungen, die dessen Florentiner Landsmann Francesco Guicciardini bald darauf mit dem zukunftsträchtigen Konzept der *ragion di stato* theoretisch legitimieren sollte, war auch am Kaiserhof bereits längst verinnerlicht worden. Tatsächlich musste der Habsburger in seiner Herrschaftszeit eine Vielzahl von Vertragsbrüchen und ehrverletzenden Demütigungen hinnehmen. Insbesondere das fintenreiche Taktieren des französischen Königs Ludwigs XII. und seines führenden Kardinalministers Georges d'Amboise brachte ihn mehrfach an den Rand einer geopolitischen Isolation. Gleichzeitig bediente er sich aber, wie in dieser Arbeit gezeigt werden konnte, durchaus auch selbst solcher manipulativer Praktiken und sprunghafter politischer Seitenwechsel. So inszenierte er, trotz des ihm von der Forschung vielfach konstatierten, ausgeprägten Ehrgefühls, für den anstelle seines Monarchen angereisten französischen Gesandten Georges d'Amboise in der Hagenauer Pfalz 1505 einen bewusst formal fehlerhaft gestalteten öffentlichen Belehnungsakt mit dem Herzogtum Mailand, der im Falle einer sich ändernden Haltung gegenüber Frankreich innerhalb kürzester Zeit wieder problemlos für ungültig erklärt werden konnte. Dem ungarischen Thronfolger Prinz Ludwig (II.) stellte der Habsburger im Jahre 1515 eine Adoptionsurkunde aus, die diesen in die kaiserliche Familie aufnahm und ihn als seinen Nachfolgekandidaten für die Wahl zum römisch-deutschen König empfahl. Da die Prärogative der Kurfürsten bei der Königswahl um 1500 auf diese Art jedoch nicht übergangen werden konnten und das Dokument sogar selbst die Einschränkung enthält, die Rechte der älteren Kaisererken nicht zu touchieren, besaß solch ein Vertrag, wie sich nach dem Tod Maximilians I. zeigen sollte, jedoch allenfalls symbolischen Wert. Es waren gerade solche Manöver und seine häufigen politischen Kurswechsel, die ihm die wiederholte Kritik berühmter Zeitgenossen wie Machiavelli oder Erasmus von Rotterdam einbrachten.¹

¹ Vgl. beispielsweise Machiavelli, *Discorso*, hg. von Capata, S. 441; Erasmus, *Dialogus*, hg. von Welzig, S. 78–80.

Der Ausbau der politischen Beziehungen zog naturgemäß eine beträchtliche personale Aufstockung des kaiserlichen Gesandtschaftswesens nach sich. So muss man für die gesamte Regierungszeit Maximilians I. wohl von über 300 Akteuren in diplomatischen Diensten des Kaisers ausgehen, von denen allerdings keineswegs alle namentlich bekannt sind. Auch wurde der Großteil von ihnen eher okkasionell zu konkreten Verhandlungsaufgaben herangezogen. Der äußerst heterogene Personalbestand belegt, dass es ein ‚diplomatisches Korps‘, wie von Hermann Wiesflecker postuliert, zu dieser Zeit zweifellos noch nicht gegeben hat. Weder können die Gesandten eindeutig als institutionalisierte Gruppe definiert werden, noch bestand ein solches Zusammengehörigkeitsgefühl unter ihnen. Eine gemeinsame Ausbildung oder verbindliche Kriterien für ihre Auswahl gab es ebenso wenig wie feste Dienstvorschriften oder den auswärtigen Beziehungen allein vorbehaltene Verwaltungsbereiche. Ausschlaggebend für ihren Diplomatenstatus war allein ihre temporäre Bevollmächtigung durch den Herrscher und das ihm gegenüber bestehende Vertrauensverhältnis.

Maximilian I. setzte seine diplomatischen Delegationen idealiter nach unterschiedlichen Rang- und Kompetenzkriterien zusammen. Angesichts personeller Engpässe musste er bei der stets anlassorientierten Auswahl seiner Vertreter allerdings oft genug auch nach pragmatischen Gesichtspunkten entscheiden. Der Regelfall war demzufolge nicht der in zeitgenössischen Traktaten propagierte, universal gebildete und eloquente ‚Renaissance-orator‘. Stattdessen wurde die diplomatische Praxis mehrheitlich durch sich komplementär ergänzende, mehrköpfige Delegationen geprägt. Bestimmte Qualifikationen und Eigenschaften wie etwa Status, juristischer Sachverstand, sprach- und landeskundliche Kenntnisse sowie nicht zuletzt auch persönliche Kontakte konnten auf diese Weise im Kollektiv abgedeckt werden. Die kaiserlichen Abordnungen waren je nach Rang und Funktion ihrer Mitglieder zugleich in sich hierarchisch gegliedert. Reichsfürsten übernahmen, abgesehen von den eng mit den Habsburgern kooperierenden Bischöfen von Trient und Brixen, nach der Auflösung des Reichsregiments und dem Ausscheiden der Fürsten aus dem Hofrat nur noch in seltenen Fällen Gesandtschaftsdienste für den König. Auch geistliche Würdenträger, die unter Friedrich III. noch den größten Teil der königlichen Diplomaten gestellt hatten, sind mit Ausnahme einiger herausragender Persönlichkeiten insgesamt eher unterrepräsentiert. Stattdessen prägten der Niederadel und die bürgerlichen Räte und Hauptleute, vor allem aus den österreichischen Erbländern beziehungsweise aus den königsnahen Landschaften im Elsass, Bayern und Schwaben, zunehmend das kaiserliche Gesandtschaftswesen. Selbst einem Tiroler Bauernsohn wie dem eilends nobilitierten Florian Waldauf von Waldaufstein, der die weltgeschichtlich folgenreichen Heiratsvereinbarungen mit den spanischen Königen (1496/97) auszuhandeln hatte, gelang auf diese Weise eine beispiellose Hofkarriere. Darüber hinaus übernahm der Kaiser eine ganze Reihe fähiger Unterhändler aus den habsburgischen Niederlanden, darunter neben Philibert Naturelli und Jean Bontemps auch den später einflussreichen Großkanzler Karls V., Mercurino di Gattinara. So ist das Gesandtschaftswesen

zweifellos einer der Bereiche, in dem sich ein Wissenstransfer entsprechend dem *modèle bourguignon* kaum mehr ernsthaft bestreiten lässt. Darüber hinaus rekrutierte das Haus Österreich qualifiziertes Personal vor allem aus Italien, insbesondere aus den habsburgischen Besitzungen um Pordenone und Triest wie etwa Luca De' Renaldis oder die Brüder Bonomo. Doch auch der Lombarde Andrea Da Burgo, der beim französischen König in Ungnade gefallene emilianische Graf Alberto III. Pio Da Carpi und selbst der aus dem fernen Königreich Neapel stammende Adlige Francesco Delli Monti stiegen nach mehreren erfolgreich absolvierten Missionen zu einflussreichen Exekutoren der kaiserlichen Politik in Europa auf.

Die in der Forschung zuweilen verbreitete These von einer zunehmenden Professionalisierung der Diplomatie am Ausgang des Mittelalters lässt sich insgesamt nur schwerlich aufrechterhalten. Beim hier untersuchten Gesandtschaftswesen Maximilians I. zeigt sich deutlich, dass der größte Teil seines Personals aufgrund der noch nicht abgeschlossenen Ressortaufteilung prinzipiell auch in anderen Bereichen wie etwa den Landesregimentern oder in der Hofkanzlei Verwendung fand. Zudem bekamen auch externe Kandidaten ohne Hofämter, solange sie das Vertrauen des Herrschers besaßen, regelmäßig diplomatische Aufträge übertragen. So lässt sich eher eine Tendenz zur Spezialisierung auf bestimmte geopolitische Räume und Aufgabenfelder konstatieren. Im Falle von Grenzstreitigkeiten mit der Republik Venedig etwa zog der Habsburger angesehene Amtsträger aus den Nachbarterritorien, wie die Gefolgsleute der Bischöfe von Brixen und Trient heran, während er für die Kontakte zu Ungarn und Böhmen bevorzugt auf die Dienste des niederösterreichischen Regiments oder der steierischen Hauptleute zurückgriff. Ein Großteil der Verhandlungen mit Frankreich, England und den iberischen Königreichen wurde in enger Zusammenarbeit mit dem burgundischen Hof unter Erzherzog Philipp und der als Statthalterin eingesetzten Kaisertochter Margarethe abgewickelt. Die Zahl der ‚Berufsdiplomaten‘, zu denen man im engeren Sinne einzig die ständigen Vertreter Maximilians I. an der Kurie und allenfalls noch einige ausgewählte Spezialisten rechnen kann, blieb jedoch bis zuletzt gering. Nur einige wenige Fachleute aus dem engeren Umkreis des Herrschers wie etwa Matthäus Lang, Andrea Da Burgo oder Philibert Naturelli wurden für entsprechend vielseitig gehalten, um kontinuierlich über Jahre hinweg zu immer wieder neuen Verhandlungen an die verschiedenen politischen Zentren Europas entsandt zu werden. Ihre diplomatischen Missionen sind allerdings keineswegs, wie in der älteren Forschung zuweilen vermutet, nur als eine Art „Neben- oder Zusatztätigkeit“ zu ihrer eigentlichen Funktion als königliche Räte zu verstehen, sondern bildeten vielmehr einen integralen Bestandteil ihres Aufgabengebietes. Der Blick auf das in dieser Arbeit exemplarisch analysierte Beziehungsgeflecht Maximilians I. lässt auf eine europaweit agierende Gruppe von Höflingen schließen, die sich oftmals auch persönlich kannten. Ihre Netzwerke reichten nicht nur bis an den verwandtschaftlich eng mit dem Kaiserhaus verbundenen Burgunderhof in Brüssel, sondern im Einzelfall auch nach Mailand, Frankreich, Ungarn und bis auf die iberische Halbinsel. Man empfahl sich gegenseitig weiter, nahm kleinere

Aufträge und Pensionszahlungen von verschiedenen Herrschaftsträgern an und verfügte nicht zuletzt auch über das gemeinsame höfisch-gelehrte Standesbewusstsein einer politischen Funktionselite.

Trotz dieser kleinen Gruppe quasi-professionell agierender Spitzenkräfte wirkt das Gesandtschaftswesen Maximilians I. in Anbetracht seines imperialen Anspruchs aber insgesamt eher unterbesetzt und improvisiert. Die Berichte seiner Diplomaten sind voll von Beschwerden über die unzulängliche finanzielle Ausstattung und die vergleichsweise nur schwach ausgebildeten Verwaltungsstrukturen an seinem Hof, vor allem über die oft allzu langsam arbeitende Königskanzlei und nicht zuletzt auch über das eigenwillige Regulierungsbedürfnis des Herrschers selbst. Hinzu kamen die zeitbedingten infrastrukturellen Schwierigkeiten bei der diplomatischen Nachrichtenübermittlung. Diesen versuchte der Kaiser frühzeitig durch den Aufbau eines leistungsfähigen, aber äußerst kostspieligen Kuriersystems zu begegnen. Tatsächlich konnten die üblichen Beförderungsgeschwindigkeiten mit den von ihm seit 1490 geförderten Taxisschen Poststafetten bis um das Dreifache beschleunigt werden, was zweifellos zur Verdichtung und Verfestigung der diplomatischen Kommunikation in Europa entscheidend beitrug. Als schließlich der spätere Kaiser Karl V. im Jahre 1515 von den Niederlanden aus nacheinander die Herrschaft über seine in ganz Europa verstreuten Territorien antrat, konnte er auf dieses leistungsfähige Nachrichten- und Beförderungssystem seines Vorgängers von Anfang an zurückgreifen.

Die kontinuierlich steigenden finanziellen Bedürfnisse der habsburgischen Diplomatie blieben für Maximilian I. aber bis zuletzt ein ungelöstes Problem: Tatsächlich betrieb der Kaiser laut Hermann Wiesflecker „Weltpolitik auf Vorschuss“,² wobei die Ausgaben für Militär und Hofhaltung gemäß seinem imperialen Selbstverständnis die steigenden Kosten im Gesandtschafts- und Botenwesen aber noch um ein Vielfaches übertrafen. Die von ihm entsandten Vertreter wussten mit der daraus resultierenden Unterfinanzierung ihrer Missionen unterschiedlich umzugehen: Während einige von ihnen ihr Repräsentationsbedürfnis entsprechend einschränkten oder sich persönlich verschuldeten, vermochte der hier im Rahmen der habsburgisch-französischen Verhandlungen von 1504/05 näher untersuchte Zirkel um Matthäus Lang und Zyprian von Serstein mithilfe von Sporteln und ‚Handsäben‘ letztlich sogar erheblichen Profit aus den diplomatischen Treffen zu schlagen. Gleichermassen umtriebig nutzten die in Rom akkreditierten Repräsentanten des Kaisers ihre Aufenthalte an der Kurie zur Beförderung ihrer eigenen Kirchenkarriere. Lang und Pietro Bonomo bezogen trotz eines formalen Verbots zusätzlich noch üppige Pensionen Ferdinands II. von Aragon, während Männer wie Jean Bontemps oder Luca De’ Renaldis als Provisionäre Herzog Ludovicos von Mailand agierten. Solche Doppel- oder Mehrfachloyalitäten sind in der vormodernen Diplomatie insgesamt weitaus häufiger anzutreffen als bislang angenommen. Tatsächlich tolerierte Maximilian I. die Eigeninitiativen seiner Bevoll-

² Wiesflecker, Art. Maximilian I., Sp. 458–471.

mächtigsten bis zu einem gewissen Grad, intervenierte allerdings bei eindeutiger Kompetenzüberschreitung oder Vertrauensmissbrauch entschlossen mit bisweilen drakonischen Strafen wie Verbannung oder zeitweiligem Arrest.

Angesichts der steigenden Ausgaben für seine imperiale Politik war der Kaiser in wachsendem Maße auf eine große Zahl finanzkräftiger Darlehensgeber angewiesen. Insbesondere das parallel zum Haus Österreich aufstrebende Handels- und Bankhaus der Fugger spielte hierbei eine zentrale Rolle. Maximilian I. bediente sich nicht nur des weit gespannten Nachrichten- und Informationssystems des Augsburger Familienunternehmens, sondern überließ diesem in vielen Fällen auch die Übernahme der laufenden Kosten im königlichen Gesandtschaftsverkehr. Besonders deutlich wird die enge Verflechtung zwischen Politik und Kapital während der hier näher analysierten Zusammenkunft Maximilians I. mit den Königen von Ungarn und Polen in Wien im Jahre 1515. So ist es bezeichnend, dass ein Großteil der Insignien, die den auswärtigen Gästen die Macht und den Reichtum des Kaiserhauses eindrucksvoll vor Augen führen sollten, zu diesem Zweck einzig auf Veranlassung Jakob Fuggers aus der Verpfändung gelöst und unter dessen persönlicher Aufsicht nach Wien überführt werden konnte. Der Einfluss des Unternehmers beschränkte sich aber keineswegs nur auf die Vorbereitung der Feierlichkeiten und die Bewirtung der angereisten Fürsten. Vielmehr bildeten die von dem Augsburger und seinem ungarischen Geschäftspartner Jan Thurzó zur Verfügung gestellten Geschenke und ‚Handsäbel‘ jenen Verhandlungskitt, der nicht nur das Prestige der beteiligten Entscheidungsträger mehrte, sondern den Zeitgenossen insgesamt für einen reibungslosen Ablauf der diplomatischen Zusammentreffen als unverzichtbar galt. Gänzlich uneigennützig war die Bereitstellung solch hoher Darlehen, die in den Quellen sicher nicht zu Unrecht mit denen für einen Feldzug verglichen werden, allerdings nicht. Vielmehr sicherte sich das Fugger-Thurzó-Konsortium mit dem ihm im Gegenzug im Mai 1515 vollständig übertragenen Tiroler Kupferbergbau in Verbindung mit den ergiebigen Fördergebieten in Oberungarn eine regelrechte Monopolstellung im europäischen Kupferhandel. Obwohl seine Räte vehement Bedenken gegen einen derartigen Ausverkauf der Regalien äußerten, sah Maximilian I. in den Fuggerschen Sofortkrediten kurzfristig die einzige realistische Finanzierungsmöglichkeit für seine aufwendige Heirats- und Bündnispolitik mit den Jagiellonen – eine Investition, die sich mit dem Fall der Königreiche Ungarn und Böhmen an das Haus Habsburg jedoch langfristig durchaus rentieren sollte.

Solche punktuellen Analysen verdeutlichen, dass sich makrogeschichtliche Faktoren in den vormodernen Außenbeziehungen wohl am anschaulichsten mithilfe eines mikrohistorischen Querschnitts durch die europäische Mächtepolitik darstellen lassen. Daher wurden die Beziehungen Maximilians I. zum König von Frankreich, zum Papst, zur Republik Venedig sowie zu den Königen von Ungarn und Polen im zweiten Teil dieser Arbeit exemplarisch anhand ausgewählter diplomatischer Fallstudien untersucht. Die Gesandten des Kaisers traten dabei stets als einflussreiche Entscheidungsträger der europäischen Politik in Erscheinung. Bereits am Beispiel zweier Missionen an den französischen Königshof lassen sich allerdings auch die individu-

ellen Unterschiede in ihrem diplomatischen Handlungsspielraum deutlich erkennen. So standen die Vermittlungsgespräche mit den Bevollmächtigten Ludwigs XII. mehrfach vor dem endgültigen Abbruch aufgrund des zu eng gefassten Mandates Maximilians I. Die daraufhin innerhalb der habsburgischen Delegation aufkommende Diskussion um weitere Zugeständnisse gegenüber dem Verhandlungspartner brachte den maximilianischen Vertreter Zyprian von Serstein offenbar in so ernsthafte Gewissensnöte, dass er sich bei seiner erzwungenen Kompetenzüberschreitung wenigstens durch eine schriftliche Stellungnahme Erzherzog Philipps abzusichern versuchte. Die entschlossene Intervention des in Burgund herrschenden Sohnes Maximilians I., der im Hinblick auf seine kastilische Erbfolge für einen Frieden mit Frankreich die in Lyon und Blois gemeinsam agierenden habsburgischen Unterhändler bereitwillig mit weitreichenden Vollmachten ausstattete, ebnete schließlich den Weg zu einer für alle Seiten akzeptablen Einigung. Erstmals kann dieser komplexe Entscheidungsprozess aus unterschiedlichen Perspektiven nachvollzogen werden, da im Unterschied zu älteren Untersuchungen hier die Argumentationsketten und Ziele aller Verhandlungsteilnehmer gleichermaßen analysiert wurden. Zudem ermöglicht erst der Vergleich mit den Diplomaten anderer Machthaber jener Zeit sinnvolle Aussagen über den Gestaltungsspielraum der habsburgischen Bevollmächtigten.

Die für die Verhandlungen in Blois und Hagenau partiell überlieferte Gesandtschaftskorrespondenz erlaubte zugleich einen aufschlussreichen Einblick in die interpersonellen Kontakte und Netzwerke der Beteiligten. Erkennbar wurde dabei ein elitärer Kreis von eingeweihten Hofräten um Matthäus Lang, Zyprian von Serstein und Philibert Naturelli, die ihre politischen und vor allen Dingen ihre pekuniären Partikularinteressen erfolgreich in die Verhandlungen zwischen den Herrschern einfließen ließen. Ihr politisches Ziel eines Ausgleichs zwischen den Habsburgern und den Valois auf Kosten der Republik Venedig verknüpften sie dabei geschickt mit finanziellen Ansprüchen gegenüber den an diesem geplanten Bündnis ebenfalls interessierten italienischen Mächtevertretern. In der älteren Forschung wurde dieses Verhalten mit dem moralisch eindeutig negativ konnotierten Verdikt der ‚Korruption‘ belegt. Dem Verständnis der Zeitgenossen nach gehörte es jedoch durchaus zur gängigen diplomatischen Praxis, sich bei solchen wichtigen Zusammenkünften materielle Vorteile zu verschaffen und die Zahlung von Sporteln oder Prämien geltend zu machen. Vor diesem Hintergrund kann die Vorgehensweise der Räte keinesfalls vorschnell als korrupt konnotierte Praktik abgewertet werden. Vielmehr wird hier eine an den normativen Maßstäben der Zeit orientierte Einordnung dem Sachverhalt gerechter. Eine einfache Übertragung der in den Sozialwissenschaften derzeit gängigen Prinzipal-Agent-Klient-Theorie auf vormoderne Herrschaftsbeziehungen erwies sich in diesem Fall als inadäquat, da die Initiative hier eindeutig von den königlichen Gesandten und Beratern selbst ausging und weder die verschiedenen Rollen gemäß der Theorie noch das zum beiderseitigen Vorteil erfolgte Tauschgeschäft den Beteiligten eindeutig zugeordnet werden konnten. Stattdessen lassen sich solche informellen Machenschaften eher als ein klassischer Fall von Bereicherung beschreiben, die sicher nicht der in den zeitge-

nössischen Hofordnungen und Fürstenspiegeln propagierten Tugend der Mäßigung entsprach, jedoch letztlich nicht den Auftraggeber selbst schädigte. Die Untersuchung zeigt zudem, dass Maximilian I. über die Praktiken seiner Räte zumindest grob im Bilde war und dabei sogar punktuell korrigierend eingriff, wenn diese den Ablauf der Verhandlungen aus seiner Sicht negativ zu beeinflussen drohten. Solange solche zusätzlich erarbeiteten Vorteile die Loyalität ihm gegenüber nicht grundsätzlich beeinträchtigten, nahm der Kaiser sie geduldig in Kauf. Schließlich blieben beide Seiten in einer Art Interessengemeinschaft gemäß dem Weberschen Verständnis von patriarchaler Herrschaft wechselseitig aufeinander angewiesen. Während Maximilian I. den Zugang zu Ämtern und Gütern regulierte, dienten seine Hofräte ihm in Zeiten knapper Kassen als wichtige Darlehensgeber.

Die Analyse informeller Absprachen spielte auch in der zweiten Fallstudie zu den von der Forschung bislang kaum berücksichtigten Friedensverhandlungen des kaiserlichen Gesandten Matthäus Lang mit der Republik Venedig eine zentrale Rolle. Bei den auf Einladung Papst Julius' II. beziehungsweise Leos X. an der römischen Kurie im Herbst des Jahres 1512 sowie um die Jahreswende 1513/14 stattfindenden Unterhandlungen tritt das Spannungsverhältnis zwischen den offiziellen Verlautbarungen der Beteiligten und ihren sich oft hinter verschlossenen Türen abspielenden Abmachungen sogar noch deutlicher hervor. Während etwa der Medici-Pontifex Leo X. offiziell am Bündnis der Heiligen Liga mit dem Kaiser und Ferdinand II. von Aragon festhielt, arbeitete er gleichzeitig im Hintergrund intensiv an einer diplomatischen Annäherung an das französische Königshaus. Aber auch der sich darüber in Unkenntnis befindliche Vertreter Maximilians I. war mit dem Verlauf der Friedensgespräche keinesfalls zufrieden und hatte daher in das mühsam ausgehandelte Vertragsdokument absichtlich gleich mehrere „Unregelmäßigkeiten“ („disligatoria“) eingebaut, die es seinem Monarchen zum gegebenen Zeitpunkt erlaubten, den Krieg in Oberitalien ohne eine grobe Verletzung der Beschlüsse fortzusetzen. Bereits die Zeitgenossen verdächtigten die beteiligten Unterhändler des Öfteren solcher ambivalenten Praktiken, die sich anhand konkreter Einzelbeispiele für diesen Verhandlungskontext erstmals stichhaltig nachweisen lassen.

Aufschlussreich für die Geschichte der diplomatischen Kommunikation sind die aus den Quellen ersichtlichen Verfahrens- und Verhandlungsmodalitäten. Hierzu gehörte die Analyse der minutiös geführten Vorbereitungen von diplomatischen Treffen ebenso wie die Untersuchung der meist schriftlich im Voraus ausgehandelten Bedingungen für Anreise und Empfang diplomatischer Delegationen. Aus der Entscheidung für einen konkreten Verhandlungsort lassen sich Rückschlüsse auf den Geheimhaltungsgrad der Zusammenkunft beziehungsweise deren zeitgenössische Inszenierung und mediale Vermittlung ziehen. Generell bemühte man sich darum, die fremden Gäste in möglichst repräsentativen und exquisiten Ambiente in Empfang zu nehmen. Nach Ankunft und Antrittsaudienz wurden zunächst die Präliminarien und die Rahmenbedingungen für die bevorstehenden Verhandlungen zwischen den Beteiligten möglichst präzise umrissen. Auch das Ende der diplomatischen Zusam-

menkunft folgte mit einer offiziellen Deklaration der getroffenen Vereinbarungen, dem Vertragsabschlusszeremoniell sowie den verschiedenen Verabschiedungsritualen längst etablierten diplomatischen Konventionen.

Trotz aller Anstrengungen ließ sich der tatsächliche Verlauf solcher Verhandlungen nur in geringem Maße im Voraus determinieren. So versuchte man etwa bei den beiden Friedensmissionen der kaiserlichen Delegation mit den Venezianern in Rom, wie bis heute bei schwierigen diplomatischen Annäherungsprozessen üblich, mittels einer getrennten Verhandlungsführung eine direkte Konfrontation zwischen den beiden Konfliktparteien von vornherein zu vermeiden. Demzufolge konferierten beide Seiten getrennt voneinander in Ausschüssen und traten anschließend in einer Art Pendelmediation (*shuttle diplomacy*) über einen vermeintlich neutralen Dritten in Kontakt, in diesem Fall Papst Julius II. beziehungsweise dessen Nachfolger Leo X. Bei diesem Verfahren wurden die jeweils einzeln ausgehandelten Kompromissvorschläge erst im Anschluss der Gegenseite durch den päpstlichen Mediator übermittelt. Das Risiko des Scheiterns war dementsprechend hoch, zumal beide Verhandlungspartner vor diesem Zeitpunkt allenfalls indirekt über den Standpunkt der Gegenseite informiert waren. Hinzu kommt die im Voraus nur schwer einzuschätzende Rolle der Päpste als Friedensstifter, die sich letztlich beide über eine bloße *arbiter*-Funktion hinwegsetzten und aktiv zu Gunsten einer der beiden Konfliktparteien intervenierten. Bereits im Spätmittelalter hatte sich abgezeichnet, dass das Kirchenoberhaupt seinem traditionellen Anspruch auf Friedensstiftung unter den rivalisierenden christlichen Mächten kaum mehr gerecht wurde. Im Verlauf der Verhandlungen um Oberitalien stellten sowohl Julius II. als auch Leo X. ihre eigenen kirchenpolitischen, territorialen und dynastischen Interessen sogar so weit in den Vordergrund, dass eine tragfähige friedliche Einigung gänzlich unrealistisch erschien. Tatsächlich trafen die Vertreter Maximilians I. und Ferdinands II. von Aragon mit dem päpstlichen Primatsanspruch und dem Hegemonialstreben der Republik Venedig in Oberitalien auf gleich zwei, mit dem eigenen Universalanspruch konkurrierende Ordnungsmodelle. Eine Vermittlung in diesem multilateralen Interessengeflecht wäre prinzipiell zwar noch möglich gewesen. Allerdings war keine der beteiligten Seiten zu ernsthaften machtpolitischen Zugeständnissen bereit. Die divergierende Interessenlage verursachte zugleich immer stärkere Spannungen zwischen den Gesprächspartnern. Während Julius II. diese in den Verhandlungen mit der kaiserlichen Delegation im Herbst 1512 noch mit erheblichen Anstrengungen auf Kosten Venedigs überspielte, nahm dessen Nachfolger Leo X. ein Jahr später einen offenen Eklat bewusst in Kauf. Hatte der Rovere-Papst den Gesandten Matthäus Lang bei seinem Aufenthalt an der Kurie noch mittels einer Vielzahl von Gunstbeweisen und Geschenken hofiert, um den einflussreichen kaiserlichen Rat für seine Politik zu gewinnen, distanzierte sich der Medici zunehmend von dem Bündnis mit Maximilian I. und dessen Stellvertreter in Italien. Das zeigt sich bereits beim Empfang Langs, der unter Julius II. wie ein „zweiter Kaiser“ in der Stadt Einzug halten durfte, während ihm Leo X. ein solch öffentlichkeitswirksames *entrée* im Unterschied zu dem nur kurze Zeit zuvor eingetroffenen Vertreter Ludwigs XII. gänzlich versagte.

Neben Einzug und Empfang konnte noch eine ganze Reihe weiterer aussagekräftiger Indikatoren für die sich abkühlenden Beziehungen zwischen den beiden mittelalterlichen Universalgewalten herausgearbeitet werden. So musste Matthäus Lang auf die Einräumung von Ehrenplätzen, aufwendig inszenierte Geschenkübergaben oder öffentliche Auszeichnungen verzichten. Zudem animierte Leo X. die Kardinäle zu einem Votum gegen die von Lang angestrebten Kirchenämter. Obwohl der kaiserliche Stellvertreter die meisten der gegen ihn gerichteten Intrigen kaum durchschaute, war er jedoch keineswegs gewillt, eine seinem Status nach inadäquate Behandlung widerspruchlos hinzunehmen. Folglich überschatteten zahlreiche Animositäten mit einzelnen Kurialen sowie gezielt gegen ihn gerichtete Beschattungs- und Bespitzelungmaßnahmen seinen zweiten Romaufenthalt. Die divergierenden Erwartungshaltungen führten letztlich zu zahlreichen Enttäuschungen auf beiden Seiten: Während Maximilian I. eine zielgerichtete Ausrichtung des Ligabündnisses einforderte und dies durch territoriale Zugeständnisse, dynastische Heiratspläne sowie sogar durch eine musikalisch kunstvoll vorgetragene Huldigungsmotette an Leo X. zum Ausdruck brachte, stand dieser einem kaiserlichen Machtzuwachs in Italien äußerst skeptisch gegenüber. Vorläufig hielt sich der Medici aber durch seine nahezu parallel ausgehandelten Vertragsabschlüsse mit Frankreich und dem Kaiser beide Bündnisoptionen offen, bevor er sich nach dem glänzenden Schlachtenerfolg des jungen französischen Königs bei Marignano im September 1515 endgültig dem Sieger anschloss.

Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit lag in der großen Vielfalt verbaler und non-verbaler Austauschprozesse in der vormodernen Diplomatie: So wurden dem Verhandlungspartner bereits über die Wahl des Ortes, der Kleidung und des Gefolges erste Botschaften subtil übermittelt, die von den Zeitgenossen gleichsam als Spiegelbild der realen Mächtebeziehungen gelesen werden konnten. Hinzu kamen materielle Kommunikationsmethoden, etwa indem man versuchte, die Verhandlungen mit diplomatischen Geschenken oder mit finanziellen Anreizen für die Bevollmächtigten in seinem Sinne zu beeinflussen. Die kulturwissenschaftlich sensibilisierte Einbeziehung solcher Aspekte in diese Arbeit, ergänzt durch die Analyse performativer Auftritte wie musikalische Aufführungen, öffentlich inszenierte Redeakte oder feierliche Geschenkübergaben, veranschaulicht anhand konkreter Beispiele, wie facettenreich die Gesandten Maximilians I. mit ihren vormodernen Verhandlungspartnern kommunizierten. Gezielt nutzte man solche Interaktionen, um politische Absichten, Gelungsansprüche und den Willen zu Konsens oder Dissens zum Ausdruck zu bringen. Dies lässt sich besonders anschaulich bei den in der dritten Fallstudie untersuchten habsburgisch-jagellonischen Treffen des Jahres 1515 beobachten. Während der kaiserliche Gesandte Matthäus Lang bereits im April die politisch brisanten Fragen nach dem Bündnis Maximilians I. mit dem russischen Großfürsten oder dem Schicksal des Deutschen Ordens in Preußen mit den jagellonischen Bevollmächtigten mühselig in Pressburg auszuhandeln hatte, diente die persönliche Zusammenkunft der Herrscher zwei Monate später vorrangig der Visualisierung der erzielten Übereinkunft. Nun waren es vor allem der Kaiser und die Könige selbst, die den politischen Ausgleich

durch eine ganze Reihe sorgfältig arrangierter gemeinsamer Auftritte, Gastmähler, Einzüge und den aufwendig gefeierten Verlobungszeremonien öffentlichkeitswirksam inszenierten. Als politische Bühne fungierten hierfür die Wiener Hofburg und der Stephansdom gleichermaßen wie die repräsentativ geschmückten städtischen Gassen sowie ausgewählte Örtlichkeiten im Wiener Umland. Der gefundene Konsens wurde schließlich nicht nur zum Abschluss des Treffens öffentlich deklariert, sondern unter Auslassung der umstrittenen Detailbestimmungen durch eine Vielzahl von Schriften und Abbildungen auch einem überregionalen Interessentenkreis vermittelt. Im Hinblick auf Logistik, Inszenierung und mediale Verbreitung lässt sich das Wiener Herrschertreffen von 1515 daher zweifellos als ein diplomatisches Meisterwerk Maximilians I. verstehen, das dem bereits von Krankheit gezeichneten Kaiser noch einmal einen europaweiten Prestigegegewinn und wichtigen politischen Verhandlungserfolg bescherte. Die Analyse des langwierigen Annäherungsprozesses mit den Jagiellonen zeigt im Unterschied zu den Missionen Matthäus Langs in Rom, dass eine von allen Seiten gezielt auf Konsensfindung ausgerichtete Diplomatie auch erhebliche macht-politische Gegensätze überwinden konnte.

Bei den im Rahmen dieser Arbeit untersuchten Verhandlungsabläufen fällt auf, dass die beteiligten Herrscher den konsensstiftenden Formen und Ritualen der politischen Kommunikation zwar erhebliche Bedeutung beimaßen. Die in der Regel auf Latein geführten Beratungen mit der Gegenseite und die konkrete Klärung der juristischen Vertragsinhalte überließen sie allerdings lieber ihren diplomatischen Experten. Auf diese Weise verhinderte man von vornherein einen direkten Affront zwischen den Herrschenden. Die etwa noch im Vorfeld des Wiener Treffens bestehenden Differenzen zwischen dem Kaiser und den Jagiellonenkönigen wurden so bereits zwischen ihren Bevollmächtigten im Voraus in Pressburg ausdiskutiert, wo es zu Disputen, Misstrauensbekundungen und sogar offen geäußerten Beleidigungen kam. Allerdings hatte Maximilian I. die vorherige Beilegung aller Konfliktpunkte zur entscheidenden Vorbedingung für ein persönliches Zusammentreffen mit den Jagiellonen gemacht, so dass dieses erst mit monatelanger Verspätung nach Abschluss der Pressburger Vertragsverhandlungen zu Stande kam. Die direkte Zusammenkunft der Monarchen in Wien war dann ganz im Sinne mittelalterlicher Herrschertreffen vorrangig durch das Bemühen aller Beteiligten um einen harmonisierenden Abschluss der Friedensverhandlungen geprägt. Bei der öffentlichen Demonstration von Stärke und Einheit rückten der Kaiser und die beiden Könige gänzlich in den Mittelpunkt, während ihre diplomatischen Vertreter allenfalls noch als Sprecher und Vermittler auffällig in Erscheinung traten. Vom gemeinsamen Einzug in die Stadt über die sorgfältig geplanten Auftritte bis hin zu deren medialer Umsetzung in Wort und Bild stand der öffentlich inszenierte Konsens im Vordergrund. Dies galt nicht nur gegenüber den dieser Annäherung naturgemäß kritisch gegenüberstehenden Vertretern des Deutschen Ordens, sondern auch gegenüber anderen potentiellen Kritikern aus den eigenen Herrschaftsbereichen.

Alle drei Fallstudien ermöglichen einen Blick in die in der Regel geschlossenen Verhandlungsräume und offenbaren dabei ein breites Spektrum der damals üblichen diplomatischen Strategien, das von der sachlich-persuasiven Argumentation über bewusste Täuschungen, Intrigen und Bespitzelungen bis hin zu teilweise inszenierten emotionalen Entgleisungen und handfesten Beleidigungen reichte. Angesichts des ausgeprägten Ehrbewusstseins der Zeitgenossen ist man förmlich überrascht, dass keine dieser mitunter heftigen Konfrontationen den gänzlichen Abbruch eines diplomatischen Treffens nach sich zog. Gegebenenfalls verzichteten die Diplomaten, wie etwa in Blois, Rom oder in Pressburg, nach einer solchen Eskalation lediglich auf eine Replik und verließen demonstrativ den Verhandlungsräum. Um eine weitere Zuspitzung der Situation zu vermeiden, wichen man für eine gewisse Zeit wieder auf schriftliche Kommunikationswege aus. Solange diese Formverstöße jedoch hinter verschlossenen Türen erfolgten und man nach außen sein Gesicht wahren konnte, erklärten sich die Akteure letztlich immer wieder zu einer Fortsetzung der Gespräche bereit. Die Gründe für die Aufkündigung von Verträgen oder für eine Ablehnung der gemeinsam verabschiedeten Vereinbarungen müssen demzufolge eher in den politischen Gegensätzen der jeweiligen Verhandlungspartner gesucht werden. Eine Untersuchung, die sich vorwiegend auf die Analyse repräsentativer und zeremonieller Aspekte im diplomatischen Austausch beschränkt, ohne den komplexen Verhandlungsprozess mitsamt seinen vielschichtigen rechtlichen und politischen Facetten *in toto* zu erfassen, greift daher zwangsläufig zu kurz. In der Regel prägten vor allem die oft langwierigen Unterredungen und diffizile juristische Auseinandersetzungen den Verhandlungsalltag der Gesandten. Die in dieser Studie untersuchten Fallbeispiele dürften daher deutlich gemacht haben, dass Beratungen im kleinen Kreis sowie mitunter auch gänzlich geheim gehaltene Lösungsstrategien für die politische Entscheidungsfindung insgesamt wichtiger waren als die öffentlichwirksam arrangierten Empfänge und Antrittsaudienzen.

Der hier vollzogene Perspektivwechsel hin zu den eigentlichen Akteuren der diplomatischen Verhandlungen zeigt, über welches Gestaltungspotenzial, aber auch über welch enorme Verantwortung die Gesandten in der vormodernen Politik verfügten. Zwar entschied keinesfalls nur ihre individuelle Kompetenz allein über den Ausgang einer Mission. Der Umfang der an sie übertragenen Vollmachten sowie das Verhalten ihrer Verhandlungspartner waren mindestens gleichermaßen dezitative Faktoren. Letztlich kam es auf die Kompromissbereitschaft der hinter ihnen stehenden Entscheidungsträger an, die mit ihrem Entschluss den Ausschlag für oder gegen die Annahme einer Vereinbarung gaben. Dennoch blieb den Diplomaten ein beachtlicher Handlungsspielraum. So trugen sie allein die Verantwortung für die konkrete Umsetzung der ihnen erteilten Instruktionen und mussten dafür im Falle eines Scheiterns Rechenschaft ablegen. Zudem repräsentierten sie während der gesamten Dauer ihrer Mission ihre Herrschaft nach außen und beeinflussten durch ihre Interaktionen entscheidend den konkreten Verhandlungsverlauf. Dabei entwickelten sie zuweilen durchaus eigene Konzepte, die nicht immer mit den Ansichten ihres Auftraggebers

kongruent waren. Das zeigt etwa das Beispiel Philibert Naturellis, der entgegen der eng limitierten Vorgaben Maximilians I. in den diplomatischen Zusammenkünften des Jahres 1504 stets zu weitreichenden Konzessionen gegenüber der französischen Verhandlungsseite tendierte. Langfristig kompromittierte er sich durch seine ambivalente Haltung gegenüber dem französischen Herrscher jedoch selbst und fiel nach dem Scheitern des Vertragswerkes von Blois-Hagenau bei Maximilian I. gänzlich in Ungnade. Ein solch radikaler Bruch mit seinem Monarchen blieb Matthäus Lang erspart, obwohl auch er über die Jahre hinweg eine zunehmend eigenständige Sicht auf die europäische Mächtepolitik entwickelt hatte. So verbat er sich beispielsweise bei seinem kaiserlichen Auftraggeber für die Dauer seiner Friedensgespräche mit den Vertretern Venedigs an der römischen Kurie energisch sämtliche Parallelverhandlungen mit der französischen Krone, die später einzig unter seiner Regie fortgesetzt werden sollten. Ein Jahr später drohte er als Gesandter Maximilians I. in Pressburg seinem Herrscher sogar unverhohlen mit dem eigenmächtigen Abbruch seines Auftrags, falls dieser einer substanziellem Ausweitung seiner diplomatischen Vollmachten nicht zustimmen würde.

Nicht zuletzt manifestiert sich der beträchtliche Einfluss der Diplomaten in der Art und Weise ihrer Berichterstattung. Schließlich zogen die Auftraggeber die übermittelten Informationen ihrer vor Ort sondierenden Vertreter maßgeblich zur politischen Entscheidungsfindung heran. So befahl etwa Maximilian I. auf der Grundlage der nahezu zeitgleich im April 1515 eintreffenden Nachrichten seiner Vertreter aus Moskau und Pressburg die Abkehr vom Bündnis mit den russischen Großfürsten und eine politische Annäherung an die Jagiellonenherrscher. Die damit verbundene Ausweitung der Vollmachten Matthäus Langs für die Verhandlungen mit dem polnischen und dem ungarischen König bildete eine entscheidende Voraussetzung für das Zustandekommen der habsburgisch-jagiellonischen Verträge vom 20. Mai 1515. Dagegen bestärkten dessen enttäuschte Berichte von den Friedensverhandlungen mit den Venezianern in Rom (1512–1514) die Entschlossenheit des Kaisers zur Fortsetzung des für ihn letztlich so verlustreichen Krieges mit Venedig (1508–1516).

Jenseits von ihrem konkreten Aufgabenprofil finden sich in den Korrespondenzen der Diplomaten mitunter auch Hinweise auf ihre Aktivitäten und Lebensumstände abseits der Verhandlungsräume. Oftmals agierten die Diplomaten jedoch auch bei diesen nicht in ihren Instruktionen verzeichneten Tätigkeiten im Einverständnis oder sogar explizit im Auftrag des Kaisers. Einigen gelang es, ihre persönlichen Interessen geschickt mit ihren diplomatischen Verpflichtungen gegenüber Maximilian I. in Einklang zu bringen. So ging etwa Sigismund von Herberstein aufgrund seiner aufsehenerregenden Moskau-Berichte als einer der Begründer der westlichen Russlandkunde in die Geschichte ein, während der Humanist Johannes Cuspinian bei seinen Werken von den zahlreichen Buda-Aufenthalten in der Bibliotheca Corviniana profitierte. Matthäus Lang wiederum knüpfte auf seinen Reisen zahlreiche Kontakte zu Künstlern und Gelehrten in ganz Europa. Ergebnis seiner mäzenatischen Aktivitäten und zugleich Spiegel seines eigenen Selbstverständnisses waren die ihm zahlreich

gewidmeten Musik-, Kunst- und Reisewerke. Der Augsburger Bürgersohn und Protegé des Tiroler Kanzlers Serntein stieg vor allem durch seine diplomatischen Verhandlungsleistungen um die Jahrhundertwende zur einflussreichsten Persönlichkeit am Königshof auf. Dabei verstand er es, seine Sekretärfunktion äußerst geschickt mit einer geistlichen Laufbahn als Kardinal und Bischof von Gurk zu verbinden. Als *alter ego* Maximilians I. war er maßgeblich für die stets umstrittenen Annäherungen an das französische Königshaus verantwortlich, wurde aber ebenso selbstverständlich für diplomatische Treffen mit den Schweizer Eidgenossen oder den Jagiellonenkönigen von Ungarn und Polen herangezogen. Gleichzeitig fungierte er als wichtiger Mediator zum burgundischen Hof sowie zu Ferdinand II. von Aragon und leitete darüber hinaus zahlreiche kaiserliche Unterhändler persönlich an. Spätestens seit seiner Ernennung zum Generalstatthalter in Italien im Jahre 1512 prägte er auch die habsburgische Politik auf der Apenninenhalbinsel entscheidend. Erst in den letzten Lebensjahren des Kaisers scheint er sich schrittweise von den aktiven Regierungsgeschäften zurückgezogen zu haben, wohl um sich gänzlich auf seine Nachfolge auf dem Salzburger Erzbischofsstuhl zu konzentrieren. Der Tod Maximilians I. am 12. Januar 1519 markierte für ihn wie für die meisten der altgedienten Vertrauten des Kaisers das endgültige Ende seines diplomatischen Engagements für das Haus Habsburg. Österreicher und Oberdeutsche spielten in den multinational zusammengesetzten Gesandtendelegationen seines Nachfolgers Karl V. nur noch vereinzelt und kaum noch in den führenden Positionen eine Rolle. Allenfalls als regionale Spezialisten, wie etwa die an die ost-europäischen Höfe entsandten Johannes Cuspinian oder Sigismund von Herberstein, konnten einige wenige von ihnen ihre arrivierte Stellung langfristig behaupten.

Die Zukunft der Dynastie lag, wie es der königliche Diplomat Luca De' Renaldis im Jahre 1507 bereits weitsichtig vorausgesagt hatte, in der auf lange Sicht so folgenschweren Einkreisungspolitik gegenüber Frankreich und der spanischen Sukzession, beginnend mit dem Enkel und Nachfolger Maximilians I. auf dem römisch-deutschen Kaiserthron, Karl V.³ Der regierte allerdings persönlich kaum noch in den österreichischen Stammländern der Habsburger. Im Gegensatz zu seinem Großvater spielte für ihn, der in den burgundischen Niederlanden sozialisiert und dann zum Alleinerben der spanischen Monarchien aufgestiegenen war, das Reich in langen Phasen seines Lebens eine eher untergeordnete Rolle. Abgesehen von einigen Norditalienern wie Pietro Bonomo, Andrea Da Burgo oder Bernardo Clesio gelang es daher kaum einem der einstigen maximilianischen Entscheidungsträger, seine einflussreiche Tätigkeit ohne Abstriche auch unter dessen Enkeln fortzusetzen. Die territoriale Herrschaft der

³ Schreiben Luca De' Renaldis an Maximilian I., Neapel, 13. Februar 1507, in: Calogerà, Renaldis, S. 88f.: „... scio quod reperiet me fidelissimum servitorem, cui scribo veritatem, do operam quatenus in me est, ut Vestra Caesarea Maiestatis bene conveniat cum Catholico Rege, quia si Maiestas Vestra et Catholicus Rex convenietes simul, imperabitis caeteris Principibus Christianitatis, et sucessio omnium regnorum perveniet ad debitam sucessionem in Principem Carolum. Si vero aliter fiet, omnia ruerint.“.

Casa de Austria hatte sich inzwischen vielversprechend erweitert: Nach Burgund war mit den spanischen Besitzungen auf der iberischen Halbinsel und in Unteritalien ein dritter Machtblock in Südeuropa hinzugekommen, der seit 1535 durch das Herzogtum Mailand eng mit den österreichischen Erbländern verbunden war. Zugleich eröffnete sich mit dem bereits in der ersten Phase seiner Herrschaft eingelösten Anspruch auf die Kronen Ungarns und Böhmens die Chance auf ein immenses Territorialerbe im Osten. Die von dieser Machtbasis aus global ausgreifende Politik Karls V. setzten nun vor allem seine niederländischen und spanischen Bevollmächtigten in die Praxis um. Die Grundlagen seiner imperialen Herrschaft lassen sich allerdings zweifelsfrei auf die Diplomatie Maximilians I. zurückführen.